



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Gender-Budgeting-Kriterien bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme in Schleswig-Holstein stärker berücksichtigen

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2965 (neu)

Der Landtag hat den Antrag am 20. Mai 2021 federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den Europaausschuss und den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Die Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen mit dem Antrag befasst, der Wirtschaftsausschuss zuletzt am 15. September 2021, der Europaausschuss zuletzt am 2. März 2022 und der Finanzausschuss zuletzt am 17. März 2022.

Im Rahmen der Beratung hat die Koalition einen Alternativantrag mit dem Betreff „Bestätigung der Umsetzung der Gender-Budgeting-Kriterien/Gender-Mainstreaming-Kriterien der EU-Förderprogramme in Schleswig-Holstein durch die Landesregierung“ vorgelegt.

Im Einvernehmen mit den an der Beratung beteiligten Ausschüssen empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW, den Antrag Drucksache 19/2965 (neu) abzulehnen und folgenden Antrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Bestätigung der Umsetzung der Gender-Budgeting-Kriterien/Gender-Mainstreaming-Kriterien der EU-Förderprogramme in Schleswig-Holstein durch die Landesregierung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Einhaltung der Vorgaben der Europäischen Kommission für die Berücksichtigung von Querschnittszielen bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme ESF+ und EFRE in Schleswig-Holstein. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, auch über die EU-Förderprogramme hinaus, dass Gender-Budgeting beziehungsweise Gender-Mainstreaming in ausgewählten Feldern in den Ressorts fortgeführt wird.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung

- eine Umsetzungsstrategie für die Querschnittsziele (Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, Nachhaltige Entwicklung) gemäß Artikel 7 und Artikel 8 der Dachverordnung im Steuerungsprozess verfolgt (Umdruck 19/6068).
- fachkompetente Akteurinnen und Akteure, unter anderem über die Begleitausschüsse, wie beispielsweise das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V., welches im ESF-Begleitausschuss sowohl in der Förderperiode 2014 bis 2020 als auch in der Förderperiode 2021 bis 2027 vertreten ist, einbezieht. Gleiches gilt für den Begleitausschuss für das OP EFRE Schleswig-Holstein, in dem unter anderem die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten vertreten ist. Darüber hinaus wird eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an den Diskussions- und Entscheidungsprozessen der Ausgestaltung und Umsetzung der Programme unterstützt. Das OP EFRE wurde partizipativ erarbeitet und mit Wirtschafts-, Sozial-, Regional-, Gleichstellungs- und Umweltpartnern abgestimmt, die auch während der Umsetzung im Begleitausschuss vertreten sind.
- Unterstützungsstrukturen zur Implementierung von Gleichstellung auf allen Ebenen schafft. So wurde beispielsweise ein umfangreiches Konzept entwickelt, das den Projektträgerinnen und Projektträgern ermöglicht, das eigene Vorhaben mit Hinblick auf die Unterstützung der Querschnittsziele einzuschätzen und bei Bedarf zielgerecht zu modifizieren.
- die Fachreferate, Akteurinnen und Akteure im Gestaltungsprozess der Operationellen Programme und bei der Umsetzung dahingehend schult. Dazu gehören auch die Weiterbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den mit der Umsetzung der EU-Förderung betrauten Stellen. Aus dem Bericht des Wirtschaftsministeriums (Umdruck 19/6068) geht außerdem hervor, dass im Rahmen des ESF-Programms Schleswig-Holstein ein Angebot zur Trägerschulung zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen einschließlich Gleichstellung geplant ist.
- Mechanismen für ein regelmäßiges Controlling geschaffen hat. Diese gehen von Checklisten bei der Verwaltungsüberprüfung der Vorhaben bezüglich der Umsetzung der Gleichstellungsmaßnahmen bis hin zu jährlichen Berichterstattungen, in

denen die Maßnahmen und erhobenen Querschnittsziel­daten ausgewertet werden. Durch diese Mechanismen erhalten die Verantwortlichen einen konkreten Bericht zum Umsetzungsstand der Aktion und können gegebenenfalls Defizite erkennen und entsprechende Maßnahmen initiieren. Zusätzlich werden über die Teilnehmer­erfassungsbögen des Landesprogramms Arbeit und das eingesetzte Monitoring­system die Geschlechterverhältnisse auf der Projektebene systematisch erfasst, ausgewertet und jährlich im Rahmen der Durchführungsberichte berichtet.

Darüber hinaus begrüßt der Landtag, dass

- auch in der Förderperiode 2021 bis 2027 ein praxisorientierter Leit­faden zu Gender­Mainstreaming und Antidiskriminierung im Landesprogramm Arbeit erstellt wird, der sich insbesondere an Projektträger richtet.

Der Landtag bittet die Landesregierung, das Gender­Budgeting/Gender­Mainstreaming in ausgewählten Feldern in den Ressorts fortzuführen und dabei neue Erkenntnisse über weitere Methoden für das Gender­Budgeting zu berücksichtigen.“

Stefan Weber
Vorsitzender